

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Thüringen e.V.
Zschochernstraße 35 07545 Gera

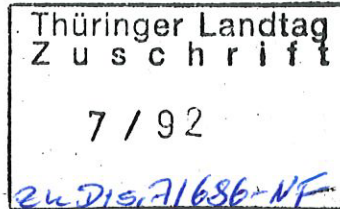


VAMV Thüringen*Zschochernstraße 35*07545 Gera
Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
25.05.2020 13:01

10955/2020

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM



Gera, 25. Mai 2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

„Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)“ (Drucksache 7/686) – Bezugnahme der vorliegenden Änderungsanträge in den Vorlagen 7/341/345 und den Entschließungsanträgen der DS 7/730/732

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gern möchte der VAMV Landesverband Thüringen e.V. von der Möglichkeit der schriftlichen Anhörung Gebrauch machen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift unsere vielfach geäußerten Forderungen und Maßnahmen auf, die wir gemeinsam im Arbeitskreis Thüringer Familienverbände (AKF e.V.) zusammengestellt haben (siehe: „Positionspapier der Familienverbände“ 04/2020).

Angesichts dieser Tatsache, begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf in seinem Gesamtanliegen.

Dennoch machen wir auf drei Schwerpunkte aufmerksam:

1.) Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Art. 1, DS 7/341 und dem korrespondierenden Entschließungsantrag in der Drucksache 7/732

Zu DS 7/341: Die Erweiterung des Hilfezwecks und der Mittelverwendung für Familien in Art. 1 des oben genannten Gesetzes wird ausdrücklich begrüßt. Die im Weiteren beabsichtigte Einschränkung für Familien mit „beträchtlich erhöhten Betreuungsaufwand“ halten wir allerdings für falsch. Stattdessen regen wir an, es beim ersten Halbsatz „Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Familien“ zu belassen.

VAMV Landesverband Thüringen e.V. * Zschochernstraße 35 * 07545 Gera

Tel.: Fax: |

e-Mail: verwaltung@vamv-gera.de

www.vamv-gera.de

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 860 205 00) 34 53 200 IBAN DE11 8602 0500 0003 4532 00 BIC BFSWDE33LPZ

Steuer-Nr. 161 / 142 / 05250 bei Finanzamt Gera

Gefördert durch

Begründung:

Alle Familien sind von der Corona-Pandemie betroffen.

Die in der Begründung vorgenommene Definition des erhöhten Betreuungsaufwandes und Eingrenzung des Empfängerkreises wird der realen Situation in Familien nicht gerecht.

Zweifelloos standen und stehen alle Familien mit Kindern während der Corona Pandemie vor besonderen Herausforderungen und sollten unterstützt werden.

Sinnvollerweise sollte diese Unterstützung für alle Familien mit Kindern durch Vergünstigungen in Form einer Familienkarte zugleich verknüpft werden mit der Förderung, und dadurch Sicherung, touristischer, sozialer und kultureller Infrastruktur in Thüringen.

Der Arbeitskreis der Thüringer Familienverbände (AKF) hat ein entsprechendes Grobkonzept bereits erarbeitet.

Zu DS 7/732: Das im Betreff des Entschließungsantrag genannte Anliegen begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings sollte es sich - wie zuvor bereits ausgeführt- auf alle Familien mit Kindern beziehen und in Form einer kurzfristig und unbürokratisch zu realisierenden Familienkarte erfolgen.

Dementsprechend empfehlen wir anstelle der Ziffern 1 und 2 des Entschließungsantrages sinngemäß folgende Formulierung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Leistungen von Familien während der Corona-Krise anzuerkennen und alle Familien mit Kindern durch eine Familienkarte mit Vergünstigungen für die Inanspruchnahme touristischer, sozialer und kultureller Angebote in Thüringen gezielt zu unterstützen.

2

2. in Zusammenarbeit mit den Thüringer Familienorganisationen kurzfristig eine unbürokratisch einzusetzende Familienkarte in Form einer FamilienApp zu entwickeln.

Für jedes nach dem Bundeskindergeldgesetz berechnete Kind erfolgt eine Vergünstigung in Höhe von 50 Euro, für jede/n Kindergeldberechnete/n eine Vergünstigung in Höhe von 100 Euro.

Ziffer 3 des Entschließungsantrages wird begrüßt.

Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2018 auf ca. 39,3 Millionen Euro - zuzüglich der Entwicklungskosten für die App und des Verwaltungsaufwandes sowie der Werbung und ggf. einer wissenschaftlichen Begleitung.

Begründung:

Alle Familien sind von der Corona-Pandemie betroffen. Die in der Begründung vorgenommene Definition des erhöhten Betreuungsaufwandes und Eingrenzung des Empfängerkreises wird der realen Situation in Familien nicht gerecht. Zweifelloos standen und stehen alle Familien mit Kindern während der Corona Pandemie vor besonderen Herausforderungen und sollten unterstützt werden.

Durch die Umsetzung der Thüringer Familienkarte im Rahmen einer FamilienApp würden zugleich die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes genutzt. Thüringen nähme eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und eine moderne Familienpolitik ein. Zugleich würde Familienpolitik effektiv mit Wirtschaftsförderung zum beiderseitigen Nutzen

VAMV Landesverband Thüringen e.V. * Zschochernstraße 35 * 07545 Gera

Tel.: Fax:

e-Mail:

www.vamv-gera.de

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 860 205 00) 34 53 200 IBAN DE11 8602 0500 0003 4532 00 BIC BFSWDE33LPZ

Steuer-Nr. 161 / 142 / 05250 bei Finanzamt Gera

Gefördert durch

verknüpft. Neben den Familien könnten über 8.000 Thüringer Freizeit- und Kultureinrichtungen, Tourismus- und Gastronomiebetriebe davon profitieren.

Die im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (familie eins99) und der Armutsprävention etablierte Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten kann für die Akquise der teilnehmenden Betriebe und der Träger sozialer und kultureller Infrastruktur sowie zur Werbung für das Angebot genutzt werden.

Wir empfehlen darüber hinaus eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtvorhabens verbunden mit der Prüfung, inwieweit ein derartiges Angebot auch für längerfristige bzw. künftige familienpolitische Leistungen zu nutzen ist.

Wie bereits in unserem Positionspapier aufgeführt, möchten wir die Ihre Aufmerksamkeit auf die Familien, die (normalerweise) Leistungen aus dem Bundesteilhabepaket erhalten, lenken.

Aus dem Positionspapier des AKF Thüringen:

„Junge Menschen, die bislang eine Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepakets für Mittagsversorgung in Kindertagesstätte und Schule erhalten haben, müssen darauf derzeit verzichten und ihre Familien müssen diese Versorgung zu Hause sicherstellen. Wir unterstützen den Vorstoß, die damit eingesparten Mittel unbürokratisch an die Familien auszuzahlen. Bei drei Euro pro Tag wären das 90 Euro für jedes Kind im Monat.“

Alleinerziehende Familien sind überproportional im SGB III verankert und erhalten Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG II) und Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz.

3

Es ist uns deshalb wichtig, dass ausgereichte oder zu verrechnende finanzielle Leistungen nicht anrechnungspflichtig auf andere Sozialleistungen sind – etwa die Erstattung einer „Essgeldpauschale“ auf die Leistungen des ALG. Diese Hilfen sollen es *tatsächlich* sein und nicht einen Leistungsbezug mindern.

Ebenso hilfreich ist ein niederschwelliger Zugang zu diesen (zu bewilligenden und zur Verfügung stehenden) Mitteln – eine verkomplizierende und intransparente Beantragung im Einzelfall ist nicht zielführend.

Abschließend möchten wir, die in Art. 1, § 2, Abs. 2 Ziffer 4 vorgesehene „Unterstützung von Vereinen und freien Trägern et cetera, die aufgrund der Folgen der Pandemie und der daraufhin ergangenen staatlichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigt sind“, sehr begrüßen.

Landesvorsitzende

VAMV Landesverband Thüringen e.V. * Zschochernstraße 35 * 07545 Gera

Tel.: Fax:

e-Mail:

www.vamv-gera.de

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 860 205 00) 34 53 200 IBAN DE11 8602 0500 0003 4532 00 BIC BFSWDE33LPZ

Steuer-Nr. 161 / 142 / 05250 bei Finanzamt Gera

Gefördert durch

